

Handreichung zum

## **BAföG-Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester (Formblatt 5) im Studiengang Deutsch**

Dieses Informationsblatt soll Sie dabei unterstützen, Ihre Unterlagen für das Amt für Ausbildungsförderung zusammenzustellen. Bitte informieren Sie sich bei Nachfragen auch individuell bei der BAföG- und Sozialberatung der AStA<sup>1</sup> oder direkt beim Amt für Ausbildungsförderung.

### **Formblatt 5**

Wenn Sie BAföG beziehen, sind Sie dazu verpflichtet, in der Regel zum Ende des 4. Fachsemesters mit einem Leistungsnachweis zu belegen, dass Ihr Studium „erfolgreich und nach Zeitplan“<sup>2</sup> verläuft. Die BAföG-Beauftragten für das Fach Deutsch bescheinigen Ihnen, dass Sie „bei geordnetem Verlauf Ihres Studiums bis zum Ablauf des jeweils erreichten Fachsemesters alle üblichen Leistungen (Prüfungen, Scheine) erbracht haben“. Da es in den Bachelor-Studiengängen keine Zwischenprüfung gibt, muss hier ein „Nachweis über den regelkonformen Verlauf des bisherigen Studiums“ erbracht werden.

### **Die erforderlichen Studienleistungen**

Wir gehen davon aus, dass Sie innerhalb der ersten vier Fachsemester die drei Basismodule (1 B-SPR, 1 B-NDL, 1 B-ÄDL) sowie zwei Vertiefungsmodule und ein Komplementärmodul (2 V-SPR/2 K-SPR, 2 V-NDL/2 K-NDL, 2 V-ÄDL/2 K-ÄDL) erfolgreich abschließen. Es ist in begründeten Fällen möglich, einzelne Module vorzuziehen und von der im Studienplan vorgeschlagenen Reihenfolge abzuweichen. Die Beurteilung darüber liegt bei den BAföG-Beauftragten. In diesem Fall gehen wir davon aus, dass Sie in den ersten vier Fachsemestern die drei Basismodule erfolgreich abschließen sowie insgesamt mindestens 45 Leistungspunkte erwerben.

Sollten Sie – etwa aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft oder Betreuungszeiten – diese Leistungen bis zum Endes des 4. Fachsemesters nicht erbracht haben, ist es ratsam, sich zunächst bei der BAföG- und Sozialberatung bzw. beim Amt für Ausbildungsförderung zu erkundigen, in welcher Form Sie dies nachweisen müssen. Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen einzig das Amt für Ausbildungsförderung entscheidet; wir können lediglich bescheinigen, welche Leistungen Sie in dieser Zeit erbracht oder nicht erbracht haben.

### **Vorbereitung**

Im Gemeinsamen Prüfungsamt der Phil. Fak. erhalten Sie auf Anfrage eine Leistungsübersicht, die Sie den BAföG-Beauftragten Ihres Studienfachs zusammen mit dem Formblatt 5 (Bescheinigung nach §48 BAföG) im Rahmen der Sprechstunde vorlegen müssen. Ein Auszug aus der Studierenden-Online-Funktion (HIS-QIS) ist dafür nicht ausreichend.

<sup>1</sup> <https://www.asta.uni-kiel.de/de/BAföG-Sozialberatung.html> [Aufruf: 05.01.16]

<sup>2</sup> Alle Zitate nach <http://www.bafoeg-aktuell.de/bafoeg/leistungsnachweise.html> [Aufruf: 05.01.16]

Bitte legen Sie uns diese Übersicht möglichst schnell vor, damit wir immer Ihren aktuellen Leistungsstand berücksichtigen können. Insbesondere in den Übergangszeiten zwischen Prüfungszeiträumen und Notenschluss ist dies wichtig, damit wir sehen können, ob Sie zu den Prüfungen bereits angemeldet sind. Dies können wir zu Ihren Gunsten auf dem Formblatt 5 vermerken.

### **Zeitpunkt des Nachweises**

Wir können Ihre Leistungen mit Beginn des vierten Fachsemesters bescheinigen, doch liegen bei den wenigsten Studierenden im Fach Deutsch dann schon alle Prüfungsleistungen vor. Sie müssen mit der Vorlage aber auch nicht warten, bis alle Prüfungsleistungen vollständig erbracht bzw. benotet sind, da die Noten meist erst im folgenden Semester eingetragen werden.

Der günstigste Zeitpunkt für einen Nachweis liegt zwischen dem Ende des Anmeldezeitraums (Wintersemester: in der Regel Ende Januar, Sommersemester: in der Regel Ende Juni) und dem Semesterende (WS: 31. März, SoSe: 30. September).

- Liegen in diesem Zeitraum alle erforderlichen Leistungen vor, wird dies auf dem Formblatt vermerkt.
- Liegen noch nicht alle Leistungen vor, sind Sie aber zu den Prüfungen bereits angemeldet, wird der Leistungsnachweis zunächst für das 3. Fachsemester ausgestellt und muss dafür entsprechend rückdatiert werden. Innerhalb der ersten 3 Fachsemester muss dabei ein Leistungsstand von mindestens 35 LP nachgewiesen werden (1 B-SPR, 1 B-NDL, 1 B-ÄDL = 25 LP sowie LP der Vertiefungsmodule im Umfang von 10 LP). Dass die Leistungen für das 4. Fachsemester in absehbarer Zeit von Ihnen erbracht werden, wird dabei mit der folgenden Formulierung vermerkt: „Aus studienorganisatorischen Gründen können die Leistungen des 4. Fachsemesters noch nicht belegt bzw. bescheinigt werden.“
- Eine Negativanzeige wird erst dann vorgenommen, wenn Sie weder die erforderlichen Leistungen noch eine Anmeldung nachweisen können. Die fehlenden Module werden dann auf dem Formblatt vermerkt.
- Der Leistungsnachweis kann bis zu vier Monate nach Beginn des neuen (in der Regel des 5.) Fachsemesters eingereicht werden, es muss sich aber eindeutig ergeben, dass die Leistungen im vergangenen (4. Fachsemester) erbracht wurden. Wenn Sie hierfür Ihre Leistungsübersicht erneut vorlegen müssen, empfiehlt es sich, diese vorher im Prüfungsamt aktualisieren zu lassen.

### **BaföG-Beauftragte für das Fach Deutsch**

JProf. Dr. Julia Weitbrecht	(Germanistisches Seminar)
HD Dr. Sonja Vandermeeren	(Germanistisches Seminar)
Dr. Ingo Irsigler	(Institut für NdL und Medien)

Alle BaföG-Beauftragten sind dazu berechtigt, Ihren Leistungsstand zu bestätigen, so dass Sie für das Fach Deutsch nur ein Formular einreichen müssen.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die jeweiligen Sprechzeiten der BaföG-Beauftragten. Denken Sie bei der Planung auch daran, dass die Sprechstunden in der vorlesungsfreien Zeit nur unregelmäßig stattfinden,

[Stand: Oktober 2016]